

14

Anlage 2, Seite 2

Bearbeiter/in: Herr Ulbricht

Telefon: 1430

an 67.24

Die Maßnahme wurde formell auf das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik und auf Plausibilität der dargestellten Sachverhalte überprüft.

Die Voraussetzungen für die Einstellung in den Haushaltsplan 2017/18 gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik

liegen vor.

liegen nicht vor.

Bemerkungen:

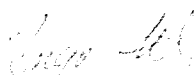
Die Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 12.07.2017 zur Prüfung vorgelegt, weitere ergänzende/angepasste Dokumente wurden am 18./19.07.2017 von der OE 67 nachgeliefert. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO – Doppik wird mit folgenden Einschränkungen und Hinweisen bestätigt:

1. Die finanziellen Mittel zur Durchführung der Baumaßnahme wurden bereits in 2016/17 veranschlagt, ohne Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO- Doppik.
2. Eine Untersuchung alternativer Varianten, mit Vergleichsrechnung wurde nicht mit zur Prüfung vorgelegt.
3. In den ausgetauschten Dokumenten sind die erforderlichen Unterschriften zu ergänzen.

Schreib	Stadt Chemnitz Rechnungsprüfungsamt				AdA
SN	Eingang				BzAK
FR	20. JULI 2017				ALAK
VV	Prüfung <u>5110</u>				z.K.
AL	07.1	67.2	67.3	67.4	

Amt 20 erhält eine Durchschrift.

19.07.2017,




Datum, Unterschrift Rechnungsprüfungsamt

Stadt Chemnitz  
Rechnungsprüfungsamt  
Abt. Technische Prüfungen  
09106 Chemnitz  
Sitz: Bahnhofstraße 53